

46

Innerdienstlich

AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG
UND DENKMALPFLEGE
- Untere Denkmalschutzbehörde -

24.05.2023
Herr Möller
Tel.:92825..
Az.

An: Abt. Planung und Denkmalpflege
SG B- Planung

Vorhaben: Stellungnahme B-Plan 23
Grundstück: zwischen Feldstraße und B 96
Bauherr: Möbelmarkt XXL Lutz

Stellungnahme zum Vorhaben B-Plan 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Vorhaben werden keine **Bau- und Kunstdenkmale** berührt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gebiet des o. g. Vorhabens keine **Bodendenkmale** bekannt. Bei Bauarbeiten können jedoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden. Daher sind folgende Hinweise zu beachten:

Zur Klärung, ob Bodendenkmale im fraglichen Areal vorhanden sind und um Planungssicherheit zu erreichen sowie Verzögerungen während des Baugeschehens infolge gesetzlich verpflichtender Anzeigepflicht entdeckter Bodendenkmäler zwecks Bergung und Dokumentation derselben (§ 11 Denkmalschutzgesetz M-V) weitestgehend zu vermeiden, sollten auf Kosten des Vorhabenträgers (Verursacherprinzip) archäologische Voruntersuchungen in Form von Sondageschnitten durch eine geeignete Grabungsfirma rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt werden. Erst nach Vorlage deren Ergebnisse kann eine abschließende zuverlässige Bewertung gemäß § 6 Abs. 1 UVPG durch die Denkmalbehörden erfolgen.

Um die Voruntersuchung fachgerecht zu planen sollte der Vorhabenträger rechtzeitig Kontakt zu den Denkmalbehörden aufnehmen.

Diese Stellungnahme erfolgt auf Grundlage der §§ 1 (3), 3 (2) und 16 Denkmalschutzgesetz M-V.

Mit freundlichen Grüßen



Gunnar Möller

Nachrichtlich an: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V